



## **Zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit: Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt**

Vortrag anlässlich der Veranstaltung: Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt – Chancen der Veränderung struktureller Armut, 13.11.2008, Kiel, Nicolaikirche

### **Guten Abend,**

Vielen Dank für die Einladung zu dieser hochinteressanten Veranstaltung. Mein Input heute lautet „zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit“. Er hätte auch „zwischen Aktivierung und Bevormundung“ lauten können, aber das war mir dann als Titel zu hart.

Worüber ich heute mit Ihnen sprechen möchte, ist die Situation einer Bevölkerungsgruppe, die einerseits Zielgruppe arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sein muss und soll, und andererseits eigentlich gar keine Zielgruppe ist.

Lassen Sie mich ganz einfach anfangen mit Anja. Anja ist 21 und hat gerade begonnen, Soziologie an der Humboldt-Universität zu studieren. Sie steht kurz vor ihrem Vordiplom als sie Ralf kennen lernt. Um eine lange Geschichte kurz zu machen: Anja ist zwei Jahre später Mutter einer Tochter, Lotte, und Ralf ist mit Martina zusammen. Ralf hat beschlossen, jetzt noch zwei Auslandssemester dranzuhängen und Anja versucht, ihre Diplomarbeit zu schreiben – zwischen Windeln, Breichen und Jobben. Als Anja ihr Diplom in der Tasche hat ist sie mit allen Hürden und Pausen 28 Jahre alt und ihre Tochter steht kurz vor der Einschulung. Hierbei handelt es sich um eine, verglichen mit anderen Alleinerziehenden, sogar noch privilegierte Situation. Nur, führen wir uns vor Augen, ohne Lotte wäre Anja wahrscheinlich mit 26 fertig mit ihrem Studium und mit 28 schon Projektleiterin.

Die Tatsache, die Anja nun beim Einstieg in den Arbeitsmarkt ein Bein stellt, ist, dass ihre Tochter in der Grundschule keine ganztägige Betreuung hat und dass sie Mutter ist und womöglich mit 28 ein zweites Kind kriegt. Diese Tatsachen als solche sind auf ein Merkmal zurückzuführen: Anja ist weiblich.

90 Prozent der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind Frauen. Mit Kindern unter sechs Jahren liegt der Anteil bei fast 100 Prozent. Fast 100 Prozent der Alleinerziehenden, die Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch beziehen (Hartz IV) sind Frauen. Das sind mehr als 600.000 Frauen. Bezogen auf die Zahl der Alleinerziehenden ist das ein gutes Drittel.

Die Fluktuation Alleinerziehender aus dem SGB ist die geringste im Vergleich zu allen anderen Gruppen. Das heißt: Alleinerziehende im SGB II bleiben voraussichtlich länger in dieser Situation oder kehren häufiger zurück.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Geschlechterproblem. Und es ist der Beweis, dass Gleichstellungspolitik in der Bundesrepublik noch immer bitter nötig ist.

Wenn Anja nicht gleich einen Job findet, ist sie eine der 600.000 ALG-II-Bezieherinnen, denn sie hat keine Vorbeschäftigungszeiten. Und Hilde, die ihren Mann nach sechs Jahren Prügel verlassen hat und mit ihren Kindern in einer Hochhaussiedlung wohnt, ist auch eine davon. Agneta, die ihrem Mann zehn Jahre in der Praxis geholfen hat, die Pleite gegangen ist und deren Mann sie mit der Arzthelferin verlassen hat, auch. Genau das Gleiche gilt für Janine, die mit 17 ihre Ausbildung zur Friseurin begonnen hat, mit 19 ein Kind bekommen hat und ihre Ausbildung nicht abschließen konnte. Sie ist jetzt 22 und versucht, ihr drittes Lehrjahr zu

beenden. Danach arbeitet sie für 3,90 in der Stunde, Teilzeit, in Sachsen. Sie muss nach dem SGB II aufstocken.

Es ärgert mich, wenn im SGB II bei solchen Lebenssituationen von „Aktivierung“ gesprochen wird. Es hat nichts mit Passivität zu tun, dass Frauen, nur weil sie Kinder haben oder potenziell welche bekommen, Arbeitsmarktnachteile haben. Es hat nichts mit Aktivierung zu tun, dass Frauen noch immer den überwiegenden Anteil der Sorge für Kinder übernehmen. Niemand käme bei Anja auf die Idee, von Aktivierung zu sprechen, wenn sie kein Kind hätte. Diese Frauen sind aktiv. Sie prallen an strukturellen Nachteilen ab, die fast ausschließlich für Frauen zutreffen.

Alleinerziehen, meine Damen und Herren, ist keine Krankheit und keine multiple Problemlage.

Es ist eine Lebensform von Erwachsenen mit Kindern.

Wie sieht die Situation Alleinerziehender auf dem Arbeitsmarkt derzeit aus? Silke Kull und Barbara Riedmüller haben dazu eine Studie durchgeführt. Sie nennt sich „auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin?“

Die Fragestellung der Studie war: Wie leben Frauen im aktivierenden Sozialstaat? Diese Frage sollte exemplarisch an der Situation allein erziehender Mütter dargestellt werden, da sich die Probleme von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bei allein erziehenden Müttern kumulieren. Dazu haben die Autorinnen Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) analysiert und in einem qualitativen Teil daraus Typen entwickelt. Da das SOEP eine Panelstichprobe ist, bei der die gleichen Befragten über längere Zeiträume mehrmals teilnehmen, ist es möglich, Längsschnittdaten zu analysieren. Deshalb wurden diese Daten zur Erarbeitung einer Erwerbsverlaufstypologie verwendet. Es wird im Folgenden wegen der Fragestellung Frauen und Arbeitsmarkt nur auf Mütter eingegangen.

Die Arbeitsmarktsituation allein erziehender Mütter im Vergleich mit gemeinsam erziehenden Müttern gestaltet sich auf den ersten Blick sehr ähnlich.

Beinahe ebenso viele gemeinsam erziehende wie allein erziehende Mütter arbeiten. 60 Prozent der gemeinsam erziehenden und gut zwei Drittel der allein erziehenden Mütter sind erwerbstätig. Etwa ein Drittel der Alleinerziehenden und gut 40 Prozent der der gemeinsam Erziehenden sind nicht erwerbstätig. Besonders interessant ist daran: Es wird häufig aufgezeigt, dass ein Drittel der Alleinerziehenden arbeitslos sind und damit gerechtfertigt, dass Alleinerziehende eine besonders „verletzliche Gruppe“ auf dem Arbeitsmarkt seien. Anhand der vorliegenden Daten wird sichtbar, dass sogar mehr gemeinsam erziehende Mütter ohne Arbeit sind. Nur fällt es natürlich nicht so auf, weil sie nicht alle in der SGB-II-Statistik auftauchen.

Ein bisschen zynisch könnte man sagen, dass der Politik eigentlich egal ist, wie viele Frauen arbeiten, so lange sie nichts von sich hören lassen und nichts kosten.

Deutlich mehr allein erziehende Mütter arbeiten in Vollzeit und nur ein geringer Anteil ist zum Beispiel geringfügig beschäftigt. Gerade hier zeichnet sich bei den gemeinsam Erziehenden das typische Zuverdienermodell ab, das auf die lange Sicht ins Arbeitsmarkt abseits und in die Altersarmut führt. Weil es sich aber z.B. durch das Ehegattensplitting und Familienmitversicherung für gemeinsam erziehende Mütter vermeintlich lohnt, nicht oder nur in Minijobs zu arbeiten, wird es immer noch massenhaft praktiziert. Ein Großteil der Alleinerziehenden ohne Arbeit ist tatsächlich arbeitslos gemeldet, während dies nur für 5 Prozent der gemeinsam Erziehenden zutrifft. Ein Fünftel der gemeinsam Erziehenden ist tatsächlich nicht erwerbstätig und macht auch nichts anderes im Sinne von Schule,

Ausbildung etc.. Hier ist zu vermuten, dass sich diese Gruppe tatsächlich auf den Haushalt konzentriert.

Dennoch, und das scheint auf den ersten Blick paradox, haben die gemeinsam erziehenden Mütter mehr Geld zur Verfügung. Während fast ein Drittel der Alleinerziehenden sich in einem Einkommensbereich zwischen 500 und 1000 Euro bewegt, sind es von den gemeinsam Erziehenden ein Drittel, die zwischen 1000,01 und 1500 Euro haben und weitere 29 Prozent, die zwischen 1.500,01 und 2.000 Euro liegen. Die Beträge sind jeweils das gewichtete pro Kopf Haushaltseinkommen. Das heißt, wenn eine gemeinsam Erziehende gar nichts verdient, kommt entsprechend mehr Geld vom zweiten Erziehenden.

In den oberen Einkommensgruppen wird besonders deutlich, dass Alleinerziehende finanziell schlechter dastehen. Nur 0,7 Prozent können über mehr als 3.500 Euro verfügen, während es bei den gemeinsam Erziehenden 4 Prozent sind. Allein erziehende Mütter arbeiten mehr, sind aber auf dem Arbeitsmarkt monetär weniger erfolgreich als Eltern in Paarfamilien.

Allein erziehende Mütter bekommen den so genannten „gender-pay-gap“ also die Lücke zwischen den Verdiensten von Männern und Frauen doppelt zu spüren. Zum einen, weil sie nicht mit einem besser verdienenden Mann eine Paarfamilie bilden und zum anderen weil sie Frauen sind.

Zudem haben Studien vielfach gezeigt, dass „männliche Erwerbsverläufe“ nur funktionieren, wenn eine weitere erwachsene Person im Haushalt nicht erwerbstätig ist oder allenfalls geringfügig arbeitet. Der „Einverdienerhaushalt“ kann nur mit „Hausfrau“ aufrechterhalten werden und ist damit ein „Eineinhalbverdienerhaushalt“.

Alleinerziehende sind echte Einverdienerhaushalte – mit allen damit verbundenen Nachteilen. Die Grünen haben gerade in einem Bundestagsantrag geschrieben, dass Alleinerziehenden die „schützende“ Funktion der Partnerschaft fehle. Das ist mehr als eine Verniedlichung, das zeigt, wie Alleinerziehende heute – auch von den Grünen – immer noch angesehen werden. Wie eine Gruppe, die unter Schutzbedingungen gehört. Dem möchte ich an dieser Stelle entschieden widersprechen. Die Ansprüche Alleinerziehender an den Arbeitsmarkt sind Grundbedingungen, die heute in einer nachmodernen Gesellschaft mit dieser demografischen Situation mehr als selbstverständlich sein sollten! Ein geschlechter- und familiengerechter Arbeitsmarkt ist kein Artenschutz.

Wie bereits angekündigt, haben die Autorinnen aus den Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) Erwerbsverläufe herausgearbeitet. Das SOEP bietet als Panelstudie die Möglichkeit, Langzeitvergleiche zu analysieren. Die Autorinnen haben nach Fällen gesucht, für die mindestens über einen Zeitraum von fünf Jahren Daten vorlagen und diese nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Erwerbsverlauf und in andere Variablen untersucht. Mit der Methode der Fallkontrastierung wurden die folgenden Typen herausgearbeitet: Dabei ließen sich drei Kategorien unterscheiden:

**A: Kontinuität des Erwerbsstatus:**

Ich möchte diesen Typus herausstellen, da er für eine gelingende Arbeitsmarktteilhabe steht: *Im beobachteten Zeitraum lag kein Wechsel des Status vor. Dabei hat Typ A1 „Die Arbeitsmarktbürgerin“ über den gesamten Zeitraum Voll- oder Teilzeit gearbeitet. Typischerweise hat dieser Fall 1 Kind, das vergleichsweise spät (über 30) geboren wurde. Häufig waren diese Mütter vor dem Alleinerziehenden-Status verheiratet und in einer Doppelverdienerhe. Zudem zeichnen sie sich durch eine mittlere bis hohe Qualifikation aus.*

**B: Gelungene Wiedereinstiege:**

Ich möchte diesen Typus herausstellen, da er für einen gelingenden Wiedereinstieg:

B3: Wiedereinstieg nach Qualifizierungsphase. Trotz einer längeren Erwerbsunterbrechung, die durch den Verlust des Arbeitsplatzes verursacht wurde, gelang in diesen Fällen ein Wiedereinstieg nach einer Qualifizierungsphase. Diese Mütter arbeiteten danach in Vollzeit und hatten relativ gute Einkommen. Weiterbildung, Umschulung und die kurze Unterbrechung der Erwerbstätigkeit halten die Autorinnen für maßgeblich entscheidend ob ein Wiedereinstieg gelingt. Durch die Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit kommt Qualifizierung inzwischen zu kurz, die Teilnehmer/innenzahlen und Mittel sind deutlich abgesunken.

#### C: Rückzug vom Arbeitsmarkt

Die unterschiedlichen Verläufe zeigen, dass es „die Arbeitsmarktpolitik“ für Alleinerziehende nicht gibt. Die Differenzierungen zwischen den Alleinerziehenden zeigen typische weibliche Erwerbsverläufe auf. Die Kriterien Qualifikation, Dauer des Ausstiegs und Angebot an Kinderbetreuung sind maßgebliche Faktoren, die sich bei fast allen Typen finden und die entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg auf dem Arbeitsmarkt sind.

Lassen sie uns auf Basis dieser Ergebnisse betrachten, wie die bisherige Arbeitsmarktpolitik auf das Erfordernis eines geschlechter- und familiengerechten Arbeitsmarktes reagiert hat. Ich möchte dazu exemplarisch einige Maßnahmen auf ihre geschlechterpolitische Wirkung beleuchten:

...

Trotz des geringen Erfolges wurde das Mainzer Modell in den 400-Euro-Job umgewandelt (im Rahmen von Hartz II) und damit zu einer flächengreifenden Beschäftigungsmaßnahme.

Dieses Modell führte zu einer langfristig fatalen Arbeitsmarktentwicklung: Ehemals sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse wurden in 400-Euro-Jobs aufgeteilt und das im großen Stil. Im März 2006 gab es 6,5 Millionen Mini-Jobs und 416.000 Midi-Jobs. Im Hinblick auf die Sozialversicherung wirkte sich dies in sehr negativer Weise in mangelnder Einzahlung aus.

#### 5. Arbeitsmarktreformen

Ende 2001 wurde das Job-AQTIV-Gesetz verabschiedet und hatte Frauen im Rahmen der Lissabon-Strategie besonders im Fokus. Die EU-Vereinbarungen in Lissabon beinhalteten unter anderem eine Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit, daher war dies eine arbeitsmarktpolitische Aufgabe.

Das Gesetz beinhaltete das Instrument der „Eingliederungsvereinbarung“ zur Integration, was auch heute noch verwendet wird. Weitere Instrumente waren Vermittlungsgutscheine, Jobrotation, Zeitarbeit und Qualifizierung. Angestrebt war zudem eine verbesserte Einbeziehung von Nichtleistungsbezieher/innen. Diese waren bislang von den Vermittlungsbemühungen weitgehend ausgeschlossen. Diese Einbeziehung hatte jedoch zum Teil den gegenteiligen Effekt, dass die so genannte „stille Reserve“ anwuchs, da viele Frauen nicht den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen wollten.

Ein Jahr später trat schon die Hartz-Gesetzgebung in Kraft. Der Gesetzgeber war in den letzten Jahren extrem aktiv auf dem Arbeitsmarkt, nur hatte man nicht immer den Eindruck, dass es sich um eine systematische Verbesserung der Situation handelte.

Die Ergebnisse umfassten eine Arbeitsmarktreform, die in vier Stufen umgesetzt werden sollte:

- Hartz I: Ausweitung der Zeitarbeit und Schaffung der Personal-Service-Agenturen, Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln
- Hartz II: Ich AGs und Mini-Jobs, dadurch Bekämpfung der Schwarzarbeit

- Hartz III: Umbau der Bundesanstalt für Arbeit, Verbesserung des Betreuungsschlüssels
- Hartz IV: Nachdem Hartz I-III sich eher um Förderung gedreht haben, ging es nun ums Fordern. Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen, Verschärfung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen;

Insbesondere die Hartz-IV-Gesetze trafen in der Öffentlichkeit und bei Expert/innen auf breite Kritik. Die Hartz Gesetzgebung hatte keine gleichstellungspolitische Ambition und entsprechend keine entsprechende Auswirkungen. Im Gegenteil, durch die Verschärfung der Anrechnungsregelungen von Partnereinkommen in Bedarfsgemeinschaften wurden Frauen im großen Stil von Leistungen ausgeschlossen.

- Die Verkürzung der Rahmenfrist führt für Frauen, die länger als 2 Jahre nicht erwerbstätig waren, zu negativen Effekten. Durch das ALG II wurden die Alleinerziehenden, die zuvor Arbeitslosenhilfe bezogen haben, finanziell schlechter gestellt. Verschärfung der Verfügbarkeit und Zumutbarkeit: Das oberste Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt, Interessen und Qualifikation stehen hinten an.
- Alleinerziehende sind vom Kinderzuschlag weitestgehend ausgeschlossen, da jedes Einkommen des Kindes zu hundert Prozent auf die Leistung angerechnet wird. Das heißt, dass jede Unterhaltszahlung zum Verwirken des Kinderzuschlages führt.
- Insbesondere die Pauschalierung der einmaligen Beihilfen wirkt sich für Personen mit Kindern negativ aus, da die Ausgaben für Kinder weniger berechenbar sind und der Regelsatz so gering ist, dass ein Ansparen utopisch ist.
- Besondere Härten ergeben sich für Alleinerziehende, wenn sie zuvor eine gute berufliche Stellung hatten und innerhalb eines Jahres keine angemessene neue Position finden – für sie gilt nach einem Jahr kein Berufsschutz mehr.
- Frauen in Partnerschaften werden zunehmend auf das Einkommen des Partners verwiesen, was sich für Alleinerziehende negativ auswirkt, wenn sie eine neue Partnerschaft eingehen

Insgesamt stellen die Autorinnen fest, dass die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre kein einheitliches Frauenbild gefördert haben und damit nicht dazu beitragen, eine Gleichstellung für Frauen im Beruf zu erreichen.

Die Arbeitsmarktaktivierung von Frauen funktionierte nur im Bereich der Minijobs, eine Entwicklung, die wie bereits beschrieben, nicht nur für individuelle Erwerbsverläufe, sondern auch für die Sozialversicherung äußerst negative Auswirkungen hatte.

Die Universalisierung der Erwerbsteilhabe – erklärtes politisches Ziel – lässt sich für Frauen nur verwirklichen, wenn sich die geschlechterpolitische Schiefelage auf dem Arbeitsmarkt verändert. Kombilohnmodelle enthalten keine Qualifizierung und schieben Frauen in prekäre Niedriglohn-Arbeitsverhältnisse.

Die Autorinnen haben die Studie um Handlungsempfehlungen für die zukünftige Arbeitsmarktpolitik ergänzt: allein erziehenden Müttern ist mit Angeboten an unqualifizierter oder geringfügiger Arbeit ohne Zukunftsaussichten nicht geholfen. Sie brauchen stabile Beschäftigungsverhältnisse, um den Lebensunterhalt ihrer Familie sicherzustellen.

- Lange Teilzeit in qualifizierter Beschäftigung ist wünschenswert, aber in Zeiten angespannter Arbeitsmarktlage nicht immer realisierbar. Statt Ein-Euro-Jobs und

prekärer Beschäftigung wäre es hier sinnvoll, den Niedriglohnbereich durch den Mindestlohn neu zu strukturieren.

- Lange Arbeitsmarktabwesenheit erschwert den Wiedereinstieg, daher sollte auch bei verheirateten Frauen (der so genannten „stillen Reserve“) darauf hingewirkt werden, dass Familienpausen möglichst kurz gehalten werden:
- Die Typologie hat gezeigt, dass Alleinerziehende häufig in der Anfangsphase des Alleinerziehens in den Sozialhilfebezug geraten. Daher gibt es in Frankreich eine Beihilfe, die für ein Jahr gezahlt wird, und die Übergangszeit finanziell abfedern soll.
- Unerlässlich ist der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung. Dies ist maßgeblicher Bestandteil der Erwerbstätigkeit von Müttern.
- Darüber hinaus appellieren die Autorinnen, dass auch die Arbeitgeber wieder stärker an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligt werden sollen.

Ich möchte hier noch weiter gehen, insbesondere angesichts der anstehenden Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Die wenigsten Menschen sind gerne arbeitslos, und Alleinerziehende ganz sicher nicht. Es gibt wenig, was den Selbstwert mehr angreift, als nicht gebraucht zu werden. Dieses Gefühl über lange Zeit zu haben, kann sehr entmutigend wirken.

Entmutigung ist jedoch nicht mit mehr Druck zu begegnen. Das, was im SGB II und III verniedlichend „Aktivierung“ genannt wird, ist de facto eine Erhöhung des Drucks.

Können wir wirklich von einer Eingliederungsvereinbarung sprechen, wenn diese, sofern sie nicht zustande kommt, durch einen Verwaltungsakt erlassen werden kann? Können wir von Aktivierung auf Augenhöhe sprechen, wenn die Vereinbarung nur einseitige Pflichten enthält, die immer zulasten der Arbeitsuchenden zu Sanktionen führen? Kann man im Kontext von Sanktionen überhaupt noch von Augenhöhe sprechen?

Man kann natürlich einen Sozialstaat ausschließlich auf Druck aufbauen, nur dann darf er auch nicht „aktivierend“ genannt werden. Aktivität heißt ja nicht, auf Anweisung handeln, sondern aus eigenen Impulsen. Wenn die ARGE zukünftig eine Erwerbstätigkeit untersagen darf, nur weil diese vielleicht nicht ganz den Bedarf deckt, wird jede Form von Eigenaktivität im Keim erstickt.

Und ich möchte noch einmal auf den Beginn meines Inputs zurückkommen: Jede Alleinerziehende, die ab der Mitte des Monats für ihre Kinder kein vernünftiges Pausenbrot mehr zubereiten kann, weil kein Geld mehr da ist, die die Schulhefte nicht kaufen kann und bis zum nächsten Monat warten muss, - Meine Damen und Herren – ich bezweifle, dass diese Alleinerziehende noch mehr Aktivierung braucht. Diese Alleinerziehende braucht eine Perspektive!

Und solange diese Perspektive nicht möglich ist, weil sich Mini-Jobs, Niedriglöhne, Mini-Selbständigkeit, Honoraraufträge statt Stellen - und all das unter dem Argument marktgerechten Verkaufs der eigenen Arbeitskraft - ausbreiten, so lange brauchen wir auch nicht über Aktivierung zu sprechen. Es hat keinen Sinn, Menschen zu aktivieren – die durch die Läden in Berlin-Kreuzberg laufen und sich einen Stempel geben lassen, dass sie vorgeschrieben haben. Das ist einem fürsorglichen Sozialstaat nicht angemessen.

Der Aktivierungsmythos scheitert, wenn es nichts gibt, wo die Aktivität hingeleitet werden soll. Wenn die Arbeitsmarktpolitik auf der einen Seite unsichere und prekäre Beschäftigung fördert, auf der anderen Seite keine langfristigen stabilen Qualifizierungs- und

Beschäftigungsoptionen eröffnet, dann bleiben diejenigen, die im Vorfeld schon Nachteile mitbringen, die aus strukturellen Defiziten erwachsen, wie Alleinerziehende, immer außen vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.